

Ä3 § 6 Nr. 7 LMV; § 10 Landes-Awareness-Gruppe

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.05.2025

Änderungsantrag zu S6

Von Zeile 25 bis 35:

4. gewählten Strukturen der GRÜNEN JUGEND Thüringen sowie des Bundesverbandes und anderen Landesverbänden der GRÜNEN JUGEND ~~und nur den Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND Thüringen verpflichtet.~~

NEU 6. Die Landes-Awareness-Personen sind nur den Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND Thüringen verpflichtet. ****Die Nummerierung der Folgeabsätze wird entsprechend angepasst****

5. ~~Die Landes-Awareness-Gruppe hat nach ihrer Neuwahl einen Anspruch auf eine durch den Landesverband finanzierte Schulung im Bereich der Beratung sowie nach Bedarf auf weitere Schulungen.~~

7. Die Landes-Awareness-Gruppe hat nach ihrer Neuwahl einen Anspruch auf eine durch den Landesverband finanzierte Schulung im Bereich der Beratung sowie nach Bedarf auf weitere Schulungen.

6. ~~Die Landes-Awareness-Gruppe hat das Recht, bei Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Thüringen veranstaltungsbezogene Awareness-Gruppen einzusetzen, die den Teilnehmenden der Veranstaltung vor Ort als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.~~

Die Landes-Awareness-Gruppe hat das Recht, bei Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Thüringen veranstaltungsbezogene Awareness-Gruppen einzusetzen, die den Teilnehmenden der Veranstaltung vor Ort als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.

7. ~~Die Landes-Awareness-Gruppe trägt die Kurzbezeichnung „LAWA“.~~

Die Landes-Awareness-Gruppe trägt die Kurzbezeichnung „LAWA“.

Begründung

Begründung folgt